

## **Pflegeeinrichtungsplanung der stationären und teilstationären Altenpflege im Landkreis Bautzen**



**Planowanie hladanskich zarjadnišćow  
stacionarneho a džělno-stacionarneho hladanja  
starych w Budyskim wokrjesu**

# Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>1. Einführung</b>	<b>4</b>
<b>2. Die Zielgruppen der stationären und teilstationären Altenpflege</b>	<b>5</b>
<b>3. Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Bautzen</b>	<b>6</b>
3.1. Die Bevölkerung bis 2008	6
3.2. Die Bevölkerungsprognose bis 2020	7
3.3. Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung	8
<b>4. Altenpflegeeinrichtungen</b>	<b>9</b>
4.1. Stationäre Altenhilfe	9
4.1.1. Definition	9
4.1.2. Bestand 2001	10
4.1.3. Bestand 2010	10
4.2. Teilstationäre Altenhilfe	14
4.2.1. Kurzzeitpflege	14
4.2.1.1. Definition	14
4.2.1.2. Bestand 2001	14
4.2.1.3. Bestand 2010	14
4.2.2. Tagespflege	16
4.2.2.1. Definition	16
4.2.2.2. Bestand 2001	16
4.2.2.3. Bestand 2010	16

<b>5. Zukünftiger Bedarf bis zum Jahr 2020</b>	<b>17</b>
<b>6. Deckung des zukünftigen Bedarfes</b>	<b>20</b>
<b>7. Übersicht zu Altenpflegeeinrichtungen, die nach dem 30.06.2010 eröffnet wurden</b>	<b>21</b>
<b>8. Übersicht zu Altenpflegeeinrichtungen, die sich zur Zeit in der Errichtungsphase befinden</b>	<b>21</b>
<b>9. Übersicht zu Altenpflegeeinrichtungen, die sich zur Zeit in der Planungsphase befinden</b>	<b>21</b>
<b>10. Quellenangaben</b>	<b>22</b>
<b>11. Anlagen</b>	<b>22</b>

# Vorwort

Die vorgelegte Pflegeeinrichtungsplanung stellt inhaltlich keinen neuen Altenhilfeplan für den Landkreis Bautzen dar.

Die unmittelbare Gesetzesgrundlage, einen solchen Plan zu erstellen, ist mit dem Auslaufen des Sächsischen Pflegegesetzes im Jahr 2002 entfallen, dennoch ist im § 8 SGB XI und im § 4 SGB XII die Aufgabe der Planung und Koordinierung in der Mitverantwortung des Landkreises impliziert.

Die vor der Funktional- und Verwaltungsreform 2008/2009 erstellten Altenhilfepläne der ehemaligen Gebietskörperschaften Landkreis Bautzen, Landkreis Kamenz und Kreisfreie Stadt Hoyerswerda gelten grundsätzlich fort, eine Aktualisierung und Anpassung an die Erfordernisse des demographischen Wandels ist aber erforderlich. Zudem haben in der jüngeren Vergangenheit potentielle Investoren auf dem Gebiet der Altenpflege zunehmend Schwierigkeiten, weil mitfinanzierende Banken, deren Garantiegeber der Freistaat Sachsen ist, einen aktuell bestätigten Pflegeeinrichtungsbedarfsplan des Landkreises verlangen.

Auch aus diesem Anlass, der sozialplanerischen Verantwortung und des Ziels der Beförderung privater Investitionen im Landkreis, wurde die nachfolgende „Pflegeeinrichtungsplanung der stationären und teilstationären Altenpflege im Landkreis Bautzen“ erarbeitet.

## 1. Einführung

### „Die Zeit drängt für Sachsen“

Mit diesen Worten beginnt der Altenhilfe-Rahmenplan des Freistaates Sachsen und mit diesen Worten beginnen auch die Empfehlungen der „Expertenkommission Demographischer Wandel Sachsen“, die im Herbst 2006 mit dem Ziel vorgelegt worden sind, diesen demographischen Wandel in Sachsen zu bewältigen.

Tatsächlich drängen die gesellschaftlichen Veränderungen zum Handeln, auch wenn dass noch nicht jedem und überall bewusst geworden ist.

Im Vergleich aller deutschen Länder hat Sachsen im Jahr 2007 mit über 44 Jahren den höchsten Altersdurchschnitt. Bis zum Jahr 2020 wird dieser auf rund 49 Jahre ansteigen. Der Anteil älterer und alter Menschen wird rasant zunehmen. Die Folgen des demographischen Wandels werden in Sachsen vergleichsweise früher als in anderen Bundesländern spürbar sein.

Ältere Menschen sind ein wachsender Teil der Gesellschaft, auch in unserem Landkreis Bautzen. Ziel ist es, die älteren und alten Menschen, auch wenn sie hilfe- und pflegebedürftig geworden sind, in die Gesellschaft zu integrieren und ihre aktive Teilhabe zu sichern.

Die Strategie besteht darin,

1. das Potential der älteren Generation neu zu entdecken und viel stärker als bisher für die vielfältigen Aufgaben in der Gesellschaft zu nutzen,

2. den Verbleib der älteren und alten Menschen in ihrer gewohnten Umgebung und ihrem sozialen Umfeld so lange wie möglich zu gewährleisten, auch wenn sie hilfe- und pflegebedürftig sind und
3. Hilfe zur Selbsthilfe zu ermöglichen und zu fördern, aber auch eine bedarfsgerechte Versorgung durch familiäre, ehrenamtliche und professionelle ambulante, teil- und vollstationäre Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen zu ermöglichen.

Mit der Versorgung durch teil- und vollstationäre Einrichtungen befassen sich die „Leitlinien zur weiteren Entwicklung der stationären und teilstationären Altenpflege im Landkreis Bautzen“.

## **2. Die Zielgruppen der stationären und teilstationären Altenpflege**

Die Bestimmung der Zielgruppen erfolgt nach dem Lebensalter. Dies schließt die Frage ein, wie die Lebensabschnitte einerseits soziologisch definiert und andererseits individuell erlebt werden. Man spricht in der Soziologie auch vom sogenannten „Dritten Lebensalter“ und „Vierten Lebensalter“.

### Besonderheiten des „Dritten Lebensalters“ sind:

- Altersbereich vom 60. bis zum 80./85. Lebensjahr,
- Verlängerung der nachberuflichen Lebensphase durch den vorgezogenen Beginn (auf Grund früherer Verrichtung) und das spätere Ende (auf Grund steigender Lebenserwartung) des Lebensabschnittes „Alter“,
- insgesamt noch gute Ausstattung eines Großteils der Menschen dieser Altersgruppe mit gesundheitlichen, materiellen, sozialen und kulturellen Ressourcen,
- aktive, selbstbestimmte und mitverantwortliche Lebensgestaltung,
- freizeitorientierter Lebensstil, der sich nur graduell vom Lebensstil erwerbstätiger Menschen unterscheidet.

### Besonderheiten des „Vierten Lebensalters“ sind:

- Altersbereich ab dem 80./85. Lebensjahr,
- allgemeiner, das heißt, alle physischen Funktionen und Systeme betreffender Altersabbau,
- steigende Altersdemenz (2-3% der 70-Jährigen, 10-15% der 80-Jährigen und fast 50% der 90-Jährigen leiden an demenziellen Erkrankungen),
- deutliche Zunahme gesundheitlicher Probleme; insbesondere chronische Krankheiten, Multimorbidität, psychische Veränderungen und Pflegebedürftigkeit,

- altersbedingte körperliche Einschränkungen zwingen zu Anpassungen des Alltagslebens,
- Anstieg der Schutzbedürftigkeit in hohem Maße (insbesondere durch Demenz),
- verminderte Sprachverarbeitung und Wahrnehmungsgeschwindigkeit,
- Mangel an zwischenmenschlichen Beziehungen und sozialen Rollen (bezogen auf soziale Aspekte des Alterns).

Diese Einteilung in „Drittes Lebensalter“ und „Viertes Lebensalter“ schließt ein, das entscheidendes Kriterium bei der Bestimmung der Zielgruppen die Pflegebedürftigkeit ist. Insofern müsste ein Mensch mit einem Alter von unter 80 Jahren der aber pflegebedürftig ist, zum „Vierten Lebensalter“ gezählt werden, obgleich er nach den Lebensjahren erst zum „Dritten Lebensalter“ gehören würde. Umgekehrt würde das allerdings nicht gelten: ein 80-Jähriger, der noch nicht pflegebedürftig ist, wird dennoch zum „Vierten Lebensalter“ zugehörig gesehen, weil Hilfebedürftigkeit zumindest theoretisch mit steigendem Alter deutlich zunimmt. Schon dieses Beispiel zeigt, dass eine Bestimmung und Definition der Zielgruppen sehr schwierig ist.

Alter ist eben nicht gleichzusetzen mit Pflegebedürftigkeit und umgekehrt tritt Pflegebedürftigkeit nicht nur im hohen Alter auf.

Das macht die Pflegeeinrichtungsbedarfsplanung nicht einfacher.

Im Freistaat Sachsen und auch im Landkreis Bautzen ist nach der Deutschen Wiedervereinigung sehr viel auf dem Gebiet der Altenpflege getan worden.

Durch umfangreiche Investitionen und intensive Förderung durch den Bund, den Freistaat Sachsen, die Landkreise und Kreisfreien Städte ist ein dichtes Netz von teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen entstanden, die dem Standard in den alten Bundesländern entsprechen und für einheitlich gute Lebensverhältnisse sorgen.

Die große Zahl von staatlich und kommunal geförderten Einrichtungen wurde dabei nach Auslaufen des Pflegeinvestitionsgesetzes im Jahr 2002 vor allem durch das Engagement privater Investoren ergänzt.

### **3. Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Bautzen**

#### **3.1 Die Bevölkerung bis 2008**

Die Bevölkerungszahl insgesamt setzt sich zusammen aus den Bevölkerungszahlen der Altkreise Bautzen, Kamenz und der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda.

Die Bevölkerungszahl sank seit 1990 ständig. Besonders stark vom Bevölkerungsrückgang war die Stadt Hoyerswerda betroffen; von ehemals 68.420 Einwohnern im Jahr 1990 waren es im Jahr 2008 nur noch 39.214 Einwohner.

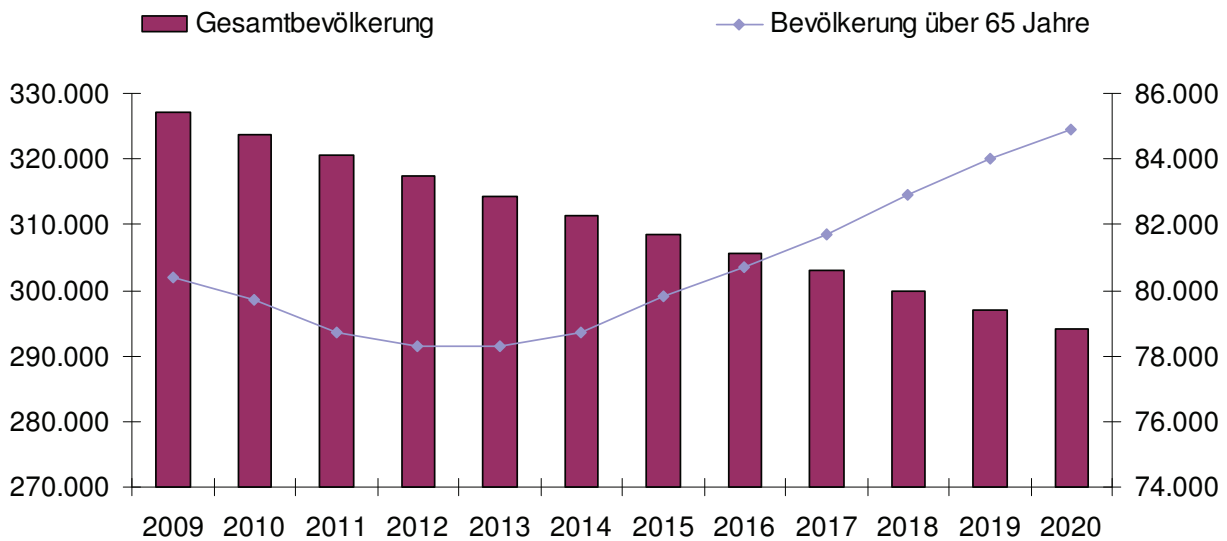
<b>Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Bautzen</b>		Quelle: 4. regionalisierte Bevölkerungsprognose – Statistisches Landesamt (Variante 3)						
		<b>1990</b>	<b>1995</b>	<b>2000</b>	<b>2002</b>	<b>2004</b>	<b>2006</b>	<b>2008</b>
Altersgruppen:								
<b>65-70 Jahre</b>	17.600	19.700	20.600	22.900	25.500	26.400	24.500	
<b>70-75 Jahre</b>	10.600	15.300	17.600	17.600	17.800	19.600	22.100	
<b>75-80 Jahre</b>	11.500	8.400	12.800	13.000	14.400	15.100	14.600	
<b>80-85 Jahre</b>	8.100	7.700	6.300	8.200	9.600	9.800	10.400	
<b>85 Jahre und mehr</b>	4.600	5.700	6.400	5.600	5.500	6.800	7.700	
<b>Bevölkerung gesamt</b>								
	<b>389.200</b>	<b>374.300</b>	<b>363.700</b>	<b>354.000</b>	<b>346.800</b>	<b>338.000</b>	<b>328.990</b>	
		<b>1990</b>	<b>1995</b>	<b>2000</b>	<b>2002</b>	<b>2004</b>	<b>2006</b>	<b>2008</b>
Altersgruppen:								
<b>65-80 Jahre</b>	39.700	43.400	51.000	53.500	57.700	61.100	61.200	
<b>über 80 Jahre</b>	12.700	13.400	12.700	13.800	15.100	16.600	18.100	
<b>über 65 Jahre</b>	<b>52.400</b>	<b>56.800</b>	<b>63.700</b>	<b>67.300</b>	<b>72.800</b>	<b>77.700</b>	<b>79.300</b>	

### 3.2. Die Bevölkerungsprognose bis 2020

<b>Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Bautzen</b>		Quelle: 4. regionalisierte Bevölkerungsprognose – Statistisches Landesamt (Variante 3)						
		<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2012</b>	<b>2014</b>	<b>2016</b>	<b>2018</b>	<b>2020</b>
Altersgruppen:								
<b>65-70 Jahre</b>	22.900	20.300	16.500	15.600	19.600	22.500	23.600	
<b>70-75 Jahre</b>	23.200	23.700	23.100	20.900	15.800	14.400	15.900	
<b>75-80 Jahre</b>	15.200	15.800	17.800	20.000	20.800	19.300	16.100	
<b>80-85 Jahre</b>	11.000	11.400	11.500	11.700	13.200	15.100	16.300	
<b>85 Jahre und mehr</b>	8.100	8.500	9.400	10.500	11.300	11.600	13.000	
<b>Bevölkerung gesamt</b>								
	<b>327.100</b>	<b>323.600</b>	<b>317.300</b>	<b>311.400</b>	<b>305.700</b>	<b>300.000</b>	<b>294.200</b>	
		<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2012</b>	<b>2014</b>	<b>2016</b>	<b>2018</b>	<b>2020</b>
Altersgruppen:								
<b>65-80 Jahre</b>	61.300	59.800	57.400	56.500	56.200	56.200	55.600	
<b>über 80 Jahre</b>	19.100	19.900	20.900	22.200	24.500	26.700	29.300	
<b>über 65 Jahre</b>	<b>80.400</b>	<b>79.700</b>	<b>78.300</b>	<b>78.700</b>	<b>80.700</b>	<b>82.900</b>	<b>84.900</b>	

### 3.3. Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung

Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Bautzen



Nach der „4. regionalisierten Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen“ des Statistischen Landesamtes Sachsen wird die Gesamtzahl der Einwohner des Landkreises Bautzen auch in den kommenden Jahren weiter sinken.

Der jährliche Rückgang beträgt rund 3.000 Personen.

Der Anteil der älteren Bevölkerung wird sowohl in absoluten Zahlen als auch relativ zunehmen.

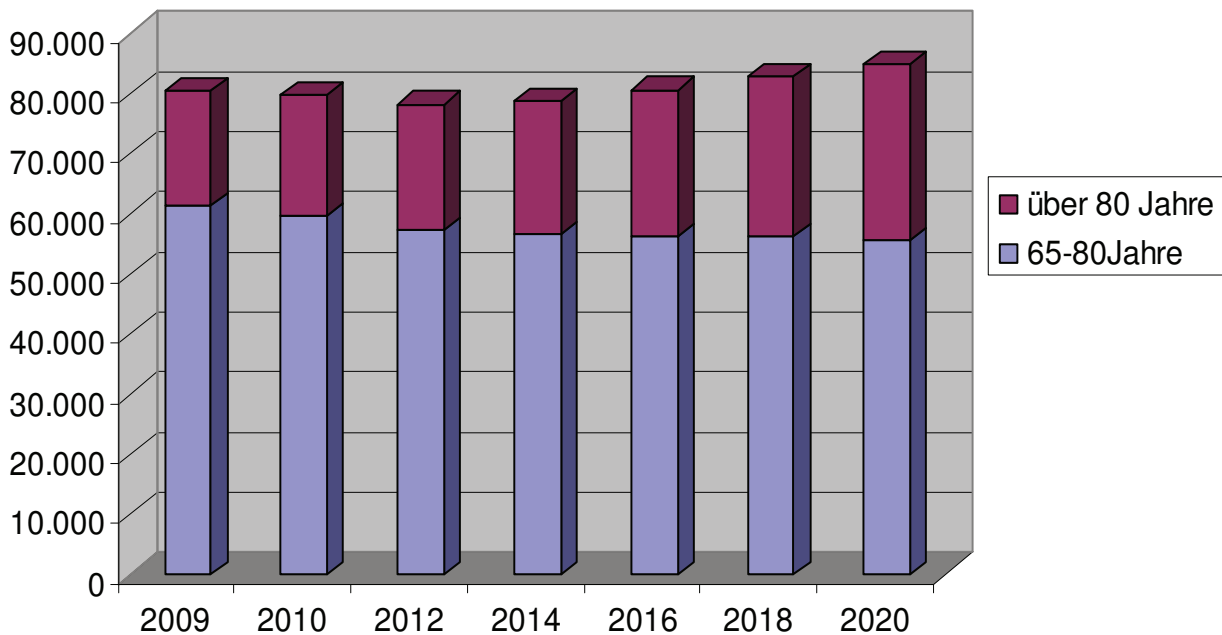
Bis zum Jahr 2020 wird sich nach dieser Prognose der Anteil der über 65-Jährigen auf über 84.900 Personen gegenüber 52.400 Personen im Jahr 1990 erhöhen.

Der Anteil der Bevölkerung über 80 Jahre erhöht sich von 12.700 Personen im Jahr 2000 auf 29.300 Personen im Jahr 2020. In relativen Zahlen sieht die Entwicklung der über 65-Jährigen wie folgt aus:

Jahr	1990	2000	2009	2020
Anteil der über 65-Jährigen	13,46 %	17,51 %	24,58 %	28,86 %
Anteil der über 80-Jährigen	3,26%	3,49%	5,84%	9,96%



Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis Bautzen



## 4. Altenpflegeeinrichtungen

### 4.1. Stationäre Altenhilfe

#### 4.1.1. Definition

Stationäre Altenhilfe wird in Altenwohnheimen, Altenheimen und Altenpflegeheimen durchgeführt, die alle unter staatlicher Heimaufsicht stehen.

In **Altenwohnheimen** wird Unterkunft in abgeschlossenen Wohnungen, auf Wunsch auch Verpflegung und Betreuung gewährt, wenn noch ein eigener Hausstand geführt werden kann.

In **Altenheimen** werden Unterkunft sowie Verpflegung und Betreuung angeboten, wenn zwar keine Pflegebedürftigkeit besteht, aber ein eigener Hausstand nicht mehr geführt werden kann.

In **Altenpflegeheimen** erhalten alte Menschen, die wegen Krankheit oder Behinderung pflegebedürftig sind Unterkunft, Verpflegung, Betreuung und Pflege.

Die Leistungen der Altenhilfe sind in der Regel von demjenigen zu bezahlen, der sie in Anspruch nimmt. Tritt kein anderer Kostenträger ein und können die Kosten nicht selber getragen werden, besteht unter Umständen Anspruch auf Sozialhilfe, bei Kriegsopfern Anspruch auf Kriegsopferfürsorge. Seit dem 01.06.1996 haben Pflegebedürftige Anspruch auf Sach- und Geldleistungen bei stationärer Pflege (Pflegeversicherung § 43 SGB XI).

Bei den nachfolgend aufgeführten Einrichtungen des Landkreises Bautzen handelt es sich in der Regel um Altenpflegeheime entsprechend der oben angeführten Definitionen.

#### 4.1.2. Bestand 2001

Im Jahr 2001 wurden letztmalig mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales Abstimmungen zur Altenhilfebedarfsplanung der früheren drei Gebietskörperschaften durchgeführt. Der Bestand an vollstationären Altenpflegeheimplätzen in den zwei Landkreisen Bautzen und Kamenz und der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda betrug 2.433 Plätze in 29 Einrichtungen.

#### 4.1.3. Bestand 2010

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Bestandsübersicht zum Stichtag 30.06.2010 wieder:

Einrichtung (Name / Anschrift)	Träger (Spitzenverband)	Vollstationäre Plätze	
		Anzahl (Kapazität)	Belegung am 30.06.2010
<b>Sozialraum 1</b>			
Senioren-Landhaus Klein Partwitz Lindenallee 9 02979 Elsterheide	Gisela Blank	30	30
Altenpflegeheim Jenny Marx Karl-Marx-Straße 49 02991 Lauta	AWO Lausitz Pflege- und Betreuungs- gGmbH	60	60
AWO Altenzentrum Thomas-Müntzer-Str. 26 02977 Hoyerswerda	AWO Lausitz Pflege- und Betreuungs- gGmbH	106	106
AWO Pflegewohnheim Ferdinand-von-Schill- Straße 31 02977 Hoyerswerda	AWO Lausitz Pflege- und Betreuungs- gGmbH	47	47
Pflegepark R. Fischer & B. Salowsky GbR Schulstraße 4 02977 Hoyerswerda	Pflegepark R. Fischer & B. Salowsky GbR	29	29
Pflegeheim Hanspach Albert-Schweitzer-Straße 10 02977 Hoyerswerda	Andrea Jatzlau	18	18
„Laurentius-Haus“ Mittelweg 2 02977 Hoyerswerda	Diakonie-Sozialwerk Lausitz	120	118
Haus Rosengarten Alte Berliner Straße 2 02977 Hoyerswerda	Diakonie-Sozialwerk Lausitz	32	32
AWO Pflegewohnheim Kindergartenweg 1 02999 Lohsa	AWO Sachsen Soziale Dienste gGmbH	47	47

Einrichtung (Name / Anschrift)	Träger (Spitzenverband)	Vollstationäre Plätze	
		Anzahl (Kapazität)	Belegung am 30.06.2010
<b>Sozialraum 2</b>			
Alten- und Pflegeheim "St. Adalbert Stift" Kamenzer Str. 32 02997 Wittichenau	Malteser Betriebsträger- gesellschaft Sachsen gGmbH	60	60
Wohnpflegeheim Teresahaushaus Cisinskistraße 35 01920 Panschwitz-Kuckau	Zisterzienserinnen Abtei Kloster Panschwitz- Kuckau	14	14
Caritasheim St. Ludmila Zeijlerstraße 4 01920 Crostwitz	Caritasverband im Bistum Dresden-Meißen e.V.	62	62
DRK-Pflegeheim Königswartha Hauptstraße 16 02699 Königswartha	DRK-Kreisverband Bautzen e.V.	107	107
<b>Sozialraum 3</b>			
Altenpflegeheim "Paul Gerhardt" Erich-Pfaff-Straße 10 02625 Bautzen	Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Bautzen e.V.	72	72
Altenpflegeheim "Haus Immisch" Dr.- S.- Allende- Str. 10b 02625 Bautzen	Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Bautzen e.V.	60	60
Dora-Schmidt-Haus Peter-Buck-Str. 1 02625 Bautzen OT Kleinwelka	Herrnhuter Diakonie	63	62
Pflegeheim Bautzen-Seidau gGmbH Haus Oststadt Johannes-R.-Becher-Straße 1a 02625 Bautzen	Pflegeheim Bautzen- Seidau gGmbH	60	59
Pflegeheim Bautzen-Seidau gGmbH Haus Seidau Schmoler Weg 4 02625 Bautzen	Pflegeheim Bautzen- Seidau gGmbH	80	80
Malteser Stift „St. Hedwig“ Am Stadtwall 1 02625 Bautzen	Malteser Betriebsträger- gesellschaft Sachsen gGmbH	97	96

Einrichtung (Name / Anschrift)	Träger (Spitzenverband)	Vollstationäre Plätze	
		Anzahl (Kapazität)	Belegung am 30.06.2010
<b>Sozialraum 4</b>			
Altenpflegeheim Nieskyer Straße 12 02627 Weißenberg	Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Bautzen e.V.	50	48
Altenpflegeheim Kirschallee Kirschallee 1a 02627 Hochkirch	Pflege- und Seniorenpark GmbH, Dresdener str.67, 01640 Coswig	34	34
<b>Sozialraum 5</b>			
ASB Seniorenpflegeheim „Am Czorneboh“ Czornebohstraße 25 02733 Cunewalde	ASB Ortsverband Löbau e.V.	40	39
Pflegeheim Sohland Hauptstraße 15 02689 Sohland	Pflege- und Therapieeinrichtung Sohland a. d. Spree GmbH	66	65
Pflegeheim Taubenheim Straße der Jugend 5 02689 Sohland OT Taubenheim	Pflege- und Therapieeinrichtung Sohland a. d. Spree GmbH	34	34
Altenpflegeheim St. Antonius Winterbergstraße 2 02681 Schirgiswalde	Caritasverband im Bistum Dresden-Meißen e.V.	80	80
Seniorenvilla DASAR Schulstraße 45 02681 Wilthen	Seniorenvilla DASAR GmbH	35	34
Seniorenwohnhaus „Am Davidsberg“ Fabrikstraße 8 01904 Neukirch/ L.	Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH	40	39
<b>Sozialraum 6</b>			
Altenpflegeheim „Zur Heimat“ Bautzener Str. 37 01877 Bischofswerda	Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Bautzen e.V.	62	61
Vitales Wohnen „vollstationäre Pflege“ Lessingstr. 10-12 01877 Bischofswerda	Vitales Wohnen GmbH	12	12

Einrichtung (Name / Anschrift)	Träger (Spitzenverband)	Vollstationäre Plätze	
		Anzahl (Kapazität)	Belegung am 30.06.2010
Seniorenwohnhaus „Am Belmsdorfer Berg“ Belmsdorfer Str. 43 01877 Bischofswerda	Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH	378	376
„Großharthauer Seniorenhäus´l“- Pflegeheim in der Westlausitz Schulstr. 11 01909 Großharthau	Großharthauer Seniorenhäus´l	42	41
<b>Sozialraum 7</b>			
Altenpflegeheim Ottendorf-Okrilla Fried-Walter-Str. 2 01458 Ottendorf-Okrilla	Diakonisches Werk- Stadtmission Dresden e.V.	70	70
Alten- und Pflegeheim Radeberg Pulsnitzer Str. 59 01454 Radeberg	Stadt Radeberg	180	173
Haus am Karswald Hufelandstraße 15 Haus B 7 01477 Arnsdorf	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz	45	45
<b>Sozialraum 8</b>			
ASB Pflegeheim Am Schloßpark Am Schloßpark 17 01936 Königsbrück	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	62	62
Altenpflegeheim im Seniorenzentrum „Herbstsonne“ Ulmenweg 8 01917 Kamenz	DRK-Kreisverband Freital e.V.	68	68
Wohn-Pflegegemeinschaft APH „St. Georg“ Bernhardweg 2 01917 Kamenz	Caritasverband im Bistum Dresden-Meißen e.V.	50	50
Malteserstift „St. Monika“ Kamenz Christian- Weißmantel- Straße 27 01917 Kamenz	Malteser Betriebsträger- gesellschaft Sachsen gGmbH	86	86
ASB Pflegeheim „Am Schmelzteich“ Straße des 8. Mai 15 02994 Bernsdorf	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	58	58

<b>Sozialraum 9</b>			
<b>Einrichtung (Name / Anschrift)</b>	<b>Träger (Spitzenverband)</b>	<b>Vollstationäre Plätze</b>	
		<b>Anzahl (Kapazität)</b>	<b>Belegung am 30.06.2010</b>
Westlausitz Pflege- u. Kurzzeitpflege gGmbH Seniorenzentrum Pulsnitztal Böhmisches Eck 1 01896 Pulsnitz	Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH	65	65
Westlausitz Pflege- u. Kurzzeitpflege gGmbH Wachkomabereich Böhmisches Eck 1 01896 Pulsnitz	Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH	12	12
Pflegeheim Pulsnitz Bahnhofstr. 5 / Wettinplatz 2 01896 Pulsnitz	Pflegeheim Pulsnitz GmbH	128	128
Westlausitz Pflege- u. Kurzzeitpflege gGmbH „Seniorenzentrum im Rittergut Ohorn“ Am Pflegeheim 2 01896 Ohorn	Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH	45	45
Seniorenresidenz Rödertal gGmbH Pflegeheim Radeberger Str. 2-6 01900 Großröhrsdorf	Seniorenresidenz Rödertal gGmbH	220	213
<b>GESAMT:</b>		<b>3.126</b>	<b>3.097</b>

## 4.2. Teilstationäre Altenhilfe

### 4.2.1. Kurzzeitpflege

#### 4.2.1.1. Definition

In Kurzzeitpflegeeinrichtungen erhalten ältere und alte Menschen eine zeitlich begrenzte intensive Betreuung und Pflege. Wichtige Funktionen der Kurzzeitpflege sind insbesondere die Vermeidung und die Verkürzung von Krankenhausaufenthalten, die Nachsorge nach Krankheit oder die Aktivierung des Pflegebedürftigen. Darüber hinaus können Pflegepersonen „Urlaub von der Pflege“ machen, was entscheidend zur Stärkung und Erhaltung der Pflegebereitschaft und Pflegefähigkeit beiträgt.

#### 4.2.1.2. Bestand 2001

Im Jahr 2001 gab es in den zwei Landkreisen Bautzen und Kamenz und in der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda 67 Plätze in 14 Kurzzeitpflegeeinrichtungen.

#### 4.2.1.3. Bestand 2010

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Bestandsübersicht zum Stichtag 30.06.2010 wieder:

Einrichtung (Name / Anschrift)	Träger (Spitzenverband)	Kurzzeitpflegeplätze	
		Anzahl (Kapazität)	Belegung am 30.06.2010
<b>Sozialraum 1</b>			
Altenpflegeheim „Jenny Marx“ Karl-Marx-Straße 49 02991 Lauta	AWO Lausitz Pflege- und Betreuungs- gGmbH	2	2
AWO Altenzentrum Thomas-Müntzer-Str. 26 02977 Hoyerswerda	AWO Lausitz Pflege- und Betreuungs- gGmbH	14	14
<b>Sozialraum 2</b>			
Alten- und Pflegeheim "St. Adalbert Stift" Kamenzer Str. 32 02997 Wittichenau	Malteser Betriebsträger- gesellschaft Sachsen gGmbH	2	2
<b>Sozialraum 3</b>			
Malteser Stift "St. Hedwig" Am Stadtwall 1 02625 Bautzen	Malteser Betriebsträger- gesellschaft Sachsen gGmbH	3	2
Kurzzeitpflege Kathrin Schede Am Stadtwall 3 02625 Bautzen	Kathrin Schede	26	22
<b>Sozialraum 5</b>			
Altenpflegeheim St. Antonius Winterbergstraße 2 02681 Schirgiswalde	Caritasverband im Bistum Dresden-Meißen e.V.	7	5
<b>Sozialraum 6</b>			
Kurzzeitpflege Volkssolidarität Kamenzer Str. 55 01877 Bischofswerda	Volkssolidariät Kreisverband Bautzen e.V.	15	15
Altenpflegeheim "Zur Heimat" Bautzener Str. 37 01877 Bischofswerda	Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Bautzen e.V.	2	2
Seniorenwohnhaus "Am Belmsdorfer Berg" Belmsdorfer Str. 43 01877 Bischofswerda	Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH	12	10
<b>Sozialraum 8</b>			
Malteserstift "St.Monika" Kamenz Christian- Weißmantel- Straße 27 01917 Kamenz	Malteser Betriebsträger- gesellschaft Sachsen gGmbH	10	9

Einrichtung (Name / Anschrift)	Träger (Spitzenverband)	Kurzzeitpflegeplätze	
		Anzahl (Kapazität)	Belegung am 30.06.2010
<b>Sozialraum 9</b>			
Westlausitz Pflege- u. Kurzzeitpflege gGmbH Kurzzeitpflege Alte Großröhrsdorfer Str. 5 01896 Pulsnitz	Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH	12	11
Pflegeheim Radeberger Str. 2-6 01900 Großröhrsdorf	Seniorenresidenz Rödertal gGmbH	Streu- betten	
<b>GESAMT:</b>		<b>105</b>	<b>94</b>

## 4.2.2. Tagespflege

### 4.2.2.1. Definition

Die Tagespflegeeinrichtungen dienen der Versorgung betreuungs- und pflegebedürftiger älterer und alter Menschen, die an den Abenden und an den Wochenenden von Angehörigen oder Bekannten versorgt werden, tagsüber aber nicht allein in der Wohnung bleiben können. Die Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen können sowohl an Heimen der stationären Altenhilfe angebunden sein als auch als Solitäreinrichtung bestehen.

Seit 1.4.1995 haben Pflegebedürftige nach dem Pflegeversicherungsgesetz einen Rechtsanspruch auf Leistungen bei häuslicher Pflege (Pflegeversicherung, §§36-40 SGB XI) sowie der Kurzzeit- und Tagespflege (Pflegeversicherung, §§ 41,42 SGB XI).

### 4.2.2.2. Bestand 2001

Im Jahr 2001 gab es in den zwei Landkreisen Bautzen und Kamenz und in der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda 85 Plätze in 7 Tagespflegeeinrichtungen.

### 4.2.2.3. Bestand 2010

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Bestandsübersicht zum Stichtag 30.06.2010 wieder:

Einrichtung (Name / Anschrift)	Träger (Spitzenverband)	Tagespflegeplätze	
		Anzahl (Kapazität)	Belegung am 30.06.2010
<b>Sozialraum 2</b>			
Alten- und Pflegeheim "St. Adalbert Stift" Kamenzer Str. 32 02997 Wittichenau	Malteser Betriebsträger- gesellschaft Sachsen gGmbH	10	5



Einrichtung (Name / Anschrift)	Träger (Spitzenverband)	Tagespflegeplätze	
		Anzahl (Kapazität)	Belegung am 30.06.2010
DRK-Pflegeheim Königswartha Hauptstraße 16 02699 Königswartha	DRK-Kreisverband Bautzen e.V.	10	10
<b>Sozialraum 3</b>			
Diakonie Sozialstation Tagespflege Erich-Pfaff-Straße 10 02625 Bautzen	Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Bautzen e.V.	12	12
Tagespflege Carmen Groß Töpferstraße 49/ 51 02625 Bautzen	Carmen Groß	14	14
<b>Sozialraum 5</b>			
DRK-Tagespflege Straße der Einheit 20 02681 Wilthen	DRK-Kreisverband Bautzen	12	12
<b>Sozialraum 7</b>			
Volkssolidarität-Tagespflege "Heiderand" F.-Freiligrath-Str. 17-19 01454 Radeberg	Volkssolidarität Elbtalkreis- Meißen e.V.	15	15
<b>Sozialraum 8</b>			
ASB Pflegeheim Am Schlosspark Am Schlosspark 17 01936 Königsbrück	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	12	12
Malteserstift "St. Monika" Kamenz Christian- Weißmantel- Straße 27 01917 Kamenz	Malteser Betriebsträger- gesellschaft Sachsen gGmbH	12	12
<b>GESAMT:</b>		<b>97</b>	<b>92</b>

## 5. Zukünftiger Bedarf bis zum Jahr 2020

Als Folge des demografischen Wandels wird die Bevölkerung insgesamt im Landkreis Bautzen, so wie in ganz Sachsen um geschätzte 6,6% bis 8,9% zurückgehen. Den absolut größten Rückgang wird es laut Statistischem Landesamt in der Stadt Hoyerswerda mit prognostizierten 28,2% (Variante 1) bis 32,1% (Variante 3) geben.

Die Zahl der Geburten wird zurückgehen, da die Zahl der potentiellen Mütter rückläufig ist.

Die Anzahl der älteren Bevölkerung wird aber kräftig zunehmen, insbesondere die Zahl der Personen im pflegebedürftigen Alter von über 80 Jahren. Diese Zahl der über 80-Jährigen wird sich von 14.136 im Jahr 2002 auf 29.300 im Jahr 2020 mehr als verdoppeln. Da die Zahl der potentiell pflegenden Menschen sinkt, wird sich der Pflegebedarf durch Andere (öffentliche und private Pflege) erhöhen.

Durch den steigenden Pflegebedarf im höheren Lebensalter und die Zunahme der altersspezifischen Erkrankungen (z.B. demenzielle Erkrankungen, Erkrankungen des Bewegungsapparates) wird der Aufwand für ambulante Pflegemaßnahmen, den der stationären Pflege übertreffen und damit eine stationäre Pflege ab einem bestimmten Pflegegrad zunehmend kostengünstiger werden.

Das im Landkreis Bautzen vorhandene Angebot an Plätzen in der vollstationären Altenpflege ist gegenwärtig fast vollständig belegt (99 %). Auf Wartelisten der Einrichtungen sind ca. 570 Plätze vorgemerkt, wobei davon ausgegangen werden kann, dass durchaus Doppelanmeldungen in mehreren Altenpflegeeinrichtungen erfolgt sind. Aus sozialplanerischer Sicht erscheint es erforderlich, eine maßvolle Erhöhung der stationären Angebote zu befördern.

Neben dem Bedarf an vollstationären Angeboten steigt auch der Bedarf an teilstationären Angeboten, letzterer aber in wesentlich geringerem Maße. Der kurzzeitige Pflegebedarf wird häufig auch ambulant gedeckt.

Der zukünftige Bedarf besteht in der Regel in kleinen Einheiten (30 bis 40 Plätze), die sehr wohnortnah gelegen sind. Dadurch fühlen sich die Nutzer schneller heimisch und durch die Wohnortnähe wird das gewohnte Umfeld erhalten und der Kontakt zu Bezugspersonen (Bekanntem und Verwandten) erleichtert.

Wie bereits in den Vorbetrachtungen erläutert, ist die Prognose des zukünftigen Bedarfes an voll- und teilstationären Pflegeplätzen schwer zu bestimmen.

Eine Fortschreibung des Bedarfes nach dem Schlüssel des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales aus den 90er Jahren, bezogen auf die 65-jährigen ist aus der Betrachtung des Sozialdezernates der Landkreisverwaltung nicht mehr zeitgemäß und bedarfsgerecht.

Eine lineare Fortschreibung des Bedarfes bezogen auf den Stand von 2009 und die Altersgruppe der über 80-jährigen, würde zu einer relativ großen Kapazitätserhöhung führen.

Der tatsächliche Bedarf wird unter Berücksichtigung der genannten Faktoren zwischen diesen Werten festgesetzt. Sollte sich der Bedarf dennoch anders entwickeln als jetzt prognostiziert, ist eine Angleichung durch Neubau oder Umwidmung möglich.

Der demographische Wandel, die strukturellen Veränderungen innerhalb der Familien, der wachsende Anteil älterer Menschen und der zunehmende Bedarf an Pflegeleistungen erfordern ein Umdenken.

Die bestehenden Strukturen, Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe sind unter der sozialplanerischen Einschätzung bislang oft noch nicht hinreichend vorbereitet, die Altenhilfe zukunftsorientiert zu gestalten, da sich Bedarfe und Bedürfnisse grundlegend wandeln werden. Ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeangebote bedürfen einer Weiterentwicklung in Richtung stärkerer Differenzierung, Individualisierung und Vernetzung der Hilfsangebote.

In diesem Zusammenhang muss auch für die finanzielle Absicherung der erforderlichen Leistungen gesorgt werden. Dabei spielt eine erhebliche Rolle, wie weit die Gesellschaft bereit ist, verschiedene Formen der Pflege zu finanzieren.

Die ältere Generation soll aktiv an der Gestaltung zukünftiger Lebens-, Wohn- und Versorgungsformen beteiligt werden. Wenn dies gelingt, könnte das auch dazu beitragen, dass das zu erwartende geringer werdende Hilfpotential der jüngeren Generation ausgeglichen, sowie staatliche Versorgungsleistungen reduziert werden können.

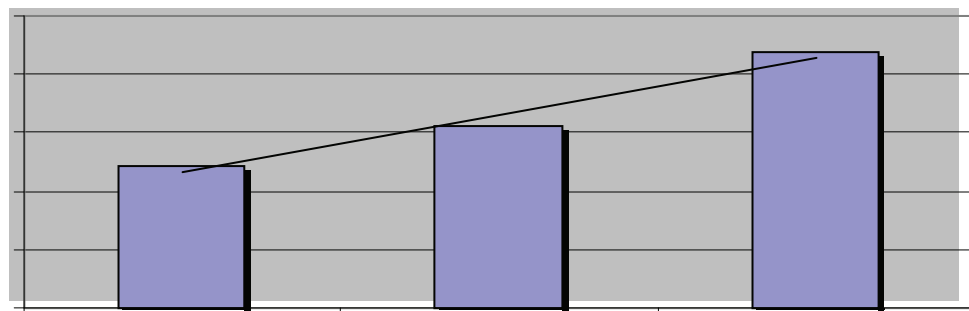
Bei der zukünftigen Pflegeeinrichtungsbedarfsplanung für den Landkreis Bautzen ist die Sozialplanung davon ausgegangen, nicht mehr die Anzahl der 65-Jährigen („Drittes Lebensalter“) als Planungsgrundlage zu betrachten, so wie das noch bis zum Jahr 2002 der Fall war. Künftig sollen die über 80-Jährigen („Viertes Lebensalter“) die Planungsgrundlage bilden.

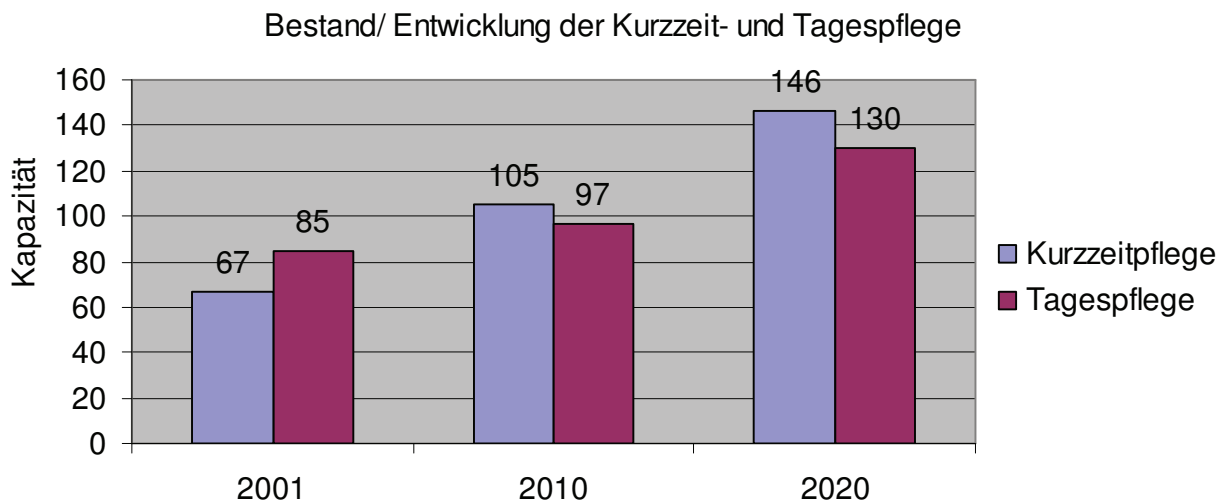
Folgende Faktoren wurden beachtet:

- die steigende Anzahl der über 80-Jährigen,
- die zunehmende Bereitschaft, die Pflege auch innerhalb der Familie zu übernehmen, sofern es sich mit der beruflichen Tätigkeit vereinbaren lässt,
- die rückläufige Zahl der Pflegenden (Tochter-/Schwiegertochtergeneration),
- die kürzere Verweildauer in den vollstationären Einrichtungen,
- die Zunahme an demenziellen Erkrankungen,
- die längere Verweildauer in ambulanten und teilstationären Pflegemaßnahmen.

Der Landkreis Bautzen beabsichtigt, die Anzahl der Pflegeeinrichtungsplätze bis zum Jahr 2020 angemessen zu erhöhen. Aus sozialplanerischer Sicht sind Kapazitätserweiterungen im folgenden Umfang zu befürworten:

- in vollstationären Altenpflegeheimen auf bis zu 4.380 Plätze,
- in Kurzzeitpflegeeinrichtungen auf bis zu 146 Plätze,
- in Tagespflegeeinrichtungen auf 130 Plätze.





## 6. Deckung des zukünftigen Bedarfes

Der Landkreis Bautzen geht in seinen Planungen davon aus, dass der prognostizierte Mehrbedarf an Pflegeeinrichtungen durch private Investoren auf dem Gebiet der Altenpflege gedeckt werden kann. Investitionszuschüsse durch den Landkreis sind nicht vorgesehen.

Im Rahmen der Altenhilfefachberatung orientiert die Sozialplanung dabei auf kapazitätsseitig kleinere stationäre Einrichtungen in dezentraler Lage (Wohnortnähe der zu Pflegenden), um eine möglichst flächendeckende bedarfsgerechte Versorgung zu ermöglichen.

Durch die weiterhin angedachten privaten Investitionen in der Altenpflege ist eine größere Flexibilität gewährleistet, um auf Veränderungen bedarfsgerecht reagieren zu können. Die bis zum Jahr 2002 staatlich und kommunal geförderten Einrichtungen haben eine langjährige förderbedingte Zweckbindung (bis 40 Jahre) und können daher bei einem veränderten Bedarf in der Regel nicht angepasst werden (z. B. bei der Umwandlung vollstationärer in teilstationärer Plätze).

Als durchaus Zweckmäßig erweist sich die Kombination bzw. Kooperation von Trägern verschiedener Pflegeangebote, die einen fließenden Übergang in den Einrichtungen und Diensten entsprechend des tatsächlichen Betreuungsbedarfs ermöglichen (z. B. Ambulante Pflegedienste i. V. m. Tagespflege- und Kurzzeitpflegeplätzen oder das Netzwerk für Gesundheit und Soziales NEGUS der Oberlausitz-Kliniken gGmbH).

## 7. Übersicht zu Altenpflegeeinrichtungen, die nach dem 30.06.2010 eröffnet wurden

Nach der durchgeführten Erhebung der Kapazitäten und Belegungszahlen der Altenpflegeeinrichtungen im Landkreis Bautzen zum 30.06.2010 wurden folgende neue Einrichtungen in Betrieb genommen:

Einrichtung (Name / Anschrift)	Träger (Spitzenverband)	Vollstationäre Plätze	
		Anzahl (Kapazität)	Belegung am 15.09.2010
Vitanas Seniorenzentrum Oberlausitz Tzschirnerstraße 10 02625 Bautzen	Vitanas GmbH & Co. KG	129	95 (Eröffnung 01.07.2010)
Altenpflegeheim "Sonnenhof" Taucherstraße 33 02625 Bautzen	Pflege und Senioren- Park GmbH	28	19 (Eröffnung 01.08.2010)
	<b>Gesamt</b>	<b>157</b>	<b>114</b>

## 8. Übersicht zu Altenpflegeeinrichtungen, die sich zur Zeit in der Errichtungsphase befinden

In der Stadt Elstra errichtet die Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH gegenwärtig eine neue vollstationäre Altenpflegeeinrichtung mit einer Kapazität von 44 Plätzen.

## 9. Übersicht zu Altenpflegeeinrichtungen, die sich zur Zeit in der Planungsphase befinden

In folgenden Kommunen des Landkreises Bautzen befinden sich nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand des Sozialdezernates Altenpflegeeinrichtungen in der Planung, die durch private Investoren errichtet werden sollen:

### Vollstationäre Einrichtungen

- Gemeinde Großdubrau: ca. 40 Plätze,
- Gemeinde Großdubrau oder Malschwitz: ca. 40 Plätze,
- Stadt Königsbrück: ca. 70 Plätze,
- Stadt Lauta: ca. 40 Plätze.

## Tagespflegeeinrichtungen

- Stadt Bautzen: ca. 20 Plätze.

## **10. Quellenangaben**

Kleines Lexikon Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie –Sächsisches  
Staatsministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie

4. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen bis 2020 - vom  
Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen

Altenhilferahmenplan des Freistaates Sachsen – Sächsisches Staatsministerium für  
Soziales (2007)

Sächsischer Seniorenbericht des Freistaates Sachsen - Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales (2004)

Sächsischer Seniorenbericht des Freistaates Sachsen – Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales (2009)

Positionspapier: Perspektiven für das Wohnen im Alter - Handlungsempfehlungen des  
Beirates „Leben und Wohnen im Alter“ - Bertelsmann Stiftung (2005)

## **11. Anlagen**

Anlage 1: Sozialräume des Landkreises Bautzen

Anlage 2: Bevölkerung in den Sozialräumen des Landkreises Bautzen  
zum 31.12.2009



Anlage 2: Bevölkerung in den Sozialräumen des Landkreises Bautzen zum 31.12.2009

Sozialräume	gesamt	männlich	weiblich	über 65 Jahre	männlich	weiblich	über 65 Jahre in %	über 80 Jahre	männlich	weiblich	über 80 Jahre in %
<b>Sozialraum 1</b>	<b>58.533</b>	28.475	30.058	<b>16.813</b>	6.918	9.895	28,72%	<b>3.083</b>	882	2.201	5,27%
<b>Sozialraum 2</b>	<b>29.339</b>	14.809	14.530	<b>5.727</b>	2.338	3.389	19,52%	<b>1.346</b>	399	947	4,59%
<b>Sozialraum 3</b>	<b>40.809</b>	19.662	21.147	<b>10.286</b>	4.150	6.136	25,21%	<b>2.576</b>	742	1.834	6,31%
<b>Sozialraum 4</b>	<b>13.847</b>	7.033	6.814	<b>2.948</b>	1.232	1.716	21,29%	<b>783</b>	241	542	5,65%
<b>Sozialraum 5</b>	<b>46.275</b>	22.953	23.322	<b>11.732</b>	4.921	6.811	25,35%	<b>2.844</b>	883	1.961	6,15%
<b>Sozialraum 6</b>	<b>26.713</b>	13.155	13.558	<b>6.459</b>	2.626	3.833	24,18%	<b>1.795</b>	520	1.275	6,72%
<b>Sozialraum 7</b>	<b>37.435</b>	18.613	18.822	<b>8.925</b>	3.855	5.070	23,84%	<b>2.012</b>	606	1.406	5,37%
<b>Sozialraum 8</b>	<b>38.623</b>	19.127	19.496	<b>9.510</b>	3.955	5.555	24,62%	<b>2.275</b>	694	1.581	5,89%
<b>Sozialraum 9</b>	<b>32.383</b>	16.044	16.339	<b>7.664</b>	3.189	4.475	23,67%	<b>2.011</b>	605	1.406	6,21%
<b>gesamt:</b>	<b>323.957</b>	<b>159.871</b>	<b>164.086</b>	<b>80.064</b>	<b>33.184</b>	<b>46.880</b>	<b>24,71%</b>	<b>18.725</b>	<b>5.572</b>	<b>13.153</b>	<b>5,78%</b>